

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

79. Jahrgang

17. August 2022

Nr. 42 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
240/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Büro des Kreistages – über die Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 22.08.2022	2
241/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Büro des Kreistages – über die Erweiterung der Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 22.08.2022	3
242/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Ordnungsamt – über die Genehmigungsverfügung der Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Schloss Neuhaus II	4
243/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; AZ: 36/PB-AY1108	5
244/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung einer Windfarm in Lichtenau-Hakenberg; AZ: 66.3/41128-22-600	6 - 7

240/2022

T A G E S O R D N U N G

**für die Sitzung des Kreistages am 22.08.2022, 18:00 Uhr,
Berufskolleg Schloß Neuhaus, An der Kapelle 2, 33104 Paderborn, Sporthalle**

(17. Sitzung der Wahlperiode 2020/2025)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|----------------|
| 1 | Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtab-
schlusses für das Jahr 2021 gem. § 116a GO NRW | 17.0543 |
| 2 | Mitteilungsvorlage: Abfrage der IST-Kosten zum Stichtag
30.06.2022 für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Auf-
nahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus
der Ukraine | 17.0540 |
| 3 | Besetzung von Gremien: Gesellschafterversammlung und
Kommanditistenversammlung der Westfalen Weser Energie
GmbH & Co. KG | 17.0537 |
| 4 | Eigenkapitalaufstockung durch die Mitglieder des nph auf-
grund der Unterdeckung im Nachtragshaushalt des nph | 17.0538 |
| 5 | Anfragen und Mitteilungen | |

B. Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|---------------------------|--|
| 6 | Anfragen und Mitteilungen | |
|----------|---------------------------|--|

241/2022

T A G E S O R D N U N G

E r w e i t e r u n g

**für die Sitzung des Kreistages am 22.08.2022, 18:00 Uhr,
Berufskolleg Schloß Neuhaus, An der Kapelle 2, 33104 Paderborn, Sporthalle**

(17. Sitzung der Wahlperiode 2020/2025)

A. Öffentlicher Teil

3.1 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Umbesetzung von Gremien 17.0553

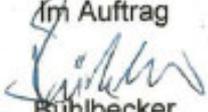
242/2022

Genehmigungsverfügung

Die mit Beschluss der Versammlung der Jagdgenossenschaft Schloss Neuhaus II am 25.03.2022 beschlossene Änderung ihrer Satzung vom 29.03.1989 wird von mir genehmigt.

Paderborn, den 03.08.2022
Az: 32/32 41-06



Der Landrat
des Kreises Paderborn
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
im Auftrag

Buhlbecker

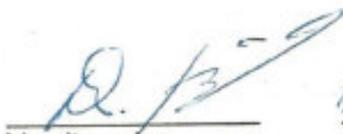
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 7 Abs. 2 Landesjagdgesetz NRW in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung vom 29.03.1989 öffentlich bekannt gemacht. Die genehmigte Satzungsänderung liegt in der Zeit vom 29. August 2022 bis 09. September 2022 beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Schloss Neuhaus II, Herrn Dietmar Brüseke, 33098 Paderborn, Hatzfelder Straße 139, öffentlich aus.

Paderborn, den 06.08.2022

Der Jagdvorstand


Beisitzer


Vorsitzender


Beisitzer

243/2022

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 08.08.2022, Az.: 36/PB-AY1108 an

Herrn

Nutimm Ay

letzte bekannte Anschrift: Haller Straße 17, 33106 Paderborn

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 08.08.2022 (Az.: 36/PB-AY1108) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn

Der Landrat

Im Auftrag

gez.

Stöwer

244/2022

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41128-22-600

**Genehmigungsverfahren nach § 4 und § 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG)**

Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage

Die H&P Windkraft GmbH & Co. KG Westfalen, Auf dem Rohborn 1, 34414 Borgentreich, beantragt die Genehmigung einer Windenergieanlage. Bei der beantragten Genehmigung handelt es sich um eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage in einem bestehenden Windpark und somit um die Änderung einer Windfarm im Sinne des Umweltverträglichkeitgesetzes (UVPG).

Die Anlage soll auf den folgenden Grundstücken in Lichtenau errichtet werden:

<u>WEA</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flur(e)</u>	<u>Flurstück(e)</u>
WEA	Hakenberg	1	94

Die Windenergieanlage hat die folgenden technischen Merkmale:

WEA	
Typ	Vensys 82
Leistung	1.500 kW
Nabenhöhe	100 m
Rotordurchmesser	82 m
Gesamthöhe	141 m

Die v.g. Anlage ist unter Nr. 1.6.2 UVPG als Vorhaben genannt, für das im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung nach § 5 UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die zu berücksichtigen wären. Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der bereits genehmigten Windfarm-Konstellation keine Verschlechterung für die betroffenen Schutzgüter zu erwarten ist. Die immissionsschutzrechtlichen Richtwerte betreffend das Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit werden eingehalten, erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind nicht ersichtlich,

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

79. Jahrgang

17. August 2022

Nr. 42 / S. 7

gleiches gilt für die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft. Auch für das kulturelle Erbe und sonstige Sachgüter können keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen im Vergleich zur Ausgangssituation festgestellt werden. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung entfällt.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag
gez.

Kasman